



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 16.05.2013, um 18:20 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Peter Woltermann

#### Bürgermeister

Wilhelm Dreesmann

#### Beigeordnete/r

Hildegard Hinderks

#### Mitglieder

Helmut Geuken

Jan-Dieter Janssen

Birgit Rutenberg

-

Hinrich Sap

#### Mitglieder

Reinhard Schüür

#### Grundmandatsinhaber/in

Heinrich-Friedrich Holtkamp

#### Verwaltung

Andreas Sinnigen

Traute Abbas

Swanette Dannen

stv. Abteilungsleiter III

stv. Abteilungsleiterin II nö., TOP 2

Protokollführerin

#### Gäste

Andreas Karafotias

Heike van Lessen

Kindergartenleiterin Bunte Welt, nö., TOP 2

-

Dr. Ing. Hans Müller

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr

Dipl.-Ing. Franz Pfeiffer

Dipl.-Ing. Karsten Woltermann

Planer zu TOP 2 ö.

Planer zu TOP 3 ö.

Planer zu TOP 4 ö.

Architekt zu TOP 2 nö.

### **Entschuldigt fehlen:**

#### 1. stellvertretender Bürgermeister

Karlheinz Hinderks

Beigeordnete/r

Bernhard Siemons

Mitglieder

Manfred Robbe

Zu der Sitzung sind Pressevertreter und mehrere Bürger erschienen.

Vor der Sitzung findet ein Ortstermin beim Spielplatz Burgstraße wegen der vorgeschlagenen Benennungen der Fußwege statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2013**

Auf Antrag des Ratsmitgliedes H. Hinderks erfolgte eine getrennte Abstimmung zu TOP 4 „Baumschutzsatzung“.

einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1
------------------------	--------------------------

### **TOP 1.1      Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2013, TOP 4 "Baumschutzsatzung"**

mehrheitlich beschlossen	Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0
--------------------------	--------------------------

### **TOP 2      2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 W "Östlich Marker Weg" gemäß § 13a BauGB Vorlage: BV/2013/1067**

Vor Beratung dieses TOP ist den BAUMA-Mitgliedern ein überarbeiteter Entwurf übergeben worden, der der BAUMA-Niederschrift ebenfalls beigefügt ist.

Zunächst stellt Planer Dr. Müller die Änderungsunterlagen in allen Einzelheiten vor. Grundmandatsinhaber Holtkamp kritisiert die Einstellung des Landkreises Leer zu den Kompensationsmaßnahmen und zum bisherigen Verfahren entsprechend der NBauO. Der Bürgermeister teilt diese Auffassung nicht, da sich die Bediensteten an geltende Gesetze halten müssen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 W „Östlich Marker Weg“ wird gemäß § 13a BauGB mit folgendem Inhalt beschlossen:

#### 1.      Südlicher Teil des Bebauungsplanes:

Hier reicht die Wallhecke in das Plangebiet hinein, sodass es zu ihrem Schutz erforderlich ist, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Ein großer Bereich zwischen der vorhandenen Wallhecke und der festgesetzten Baugrenze ist zur Sicherung des Brandschutzes als 7 m breite Feuerwehrumfahrt – einschließlich eines 1,40

m breiten Fußweges entlang der Gebäude – festzusetzen. Der verbleibende Bereich zwischen Feuerwehrezufahrt und Wallhecke wird als Wallheckenschutzstreifen festgesetzt (TF 6). Im Bereich der Fläche mit „Bindungen für eine Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“ ragt die Wallhecke ebenfalls in das Plangebiet hinein. Zu deren Erhalt wird sie hier festgesetzt. Eine 6 m breite Fläche wird als Wallheckenschutzstreifen (TF 6) festgesetzt.

2. Östlicher Teil des Bebauungsplanes:

Im Bereich entlang des Weener Sieltiefs-Nord ist die Feuerwehrezufahrt ebenfalls erforderlich und wird mindestens 7 m breit festgesetzt. Daraus ergibt sich, dass die im Bebauungsplan festgesetzte „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ entfällt.

3. Trafostation:

Zur Versorgung mit Energie der neu hinzukommenden Produktionsflächen I und II von ca. 10.000 qm ist die Anlage einer Transformatorenunterstation (kurz als „Trafostation“ bezeichnet) im südlichen Planbereich (siehe Pkt. 1) erforderlich. Sie ist im Bereich Wallhecke/Wallheckenschutzstreifen geplant und wird im Bebauungsplan an der geplanten Stelle festgesetzt.

Der geplante Standort ist aus Sicht des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland im Hinblick auf die benachbarte Schutzzone II des Brunnens VIII vertretbar, wenn die Bauweise den Angaben des Verbandes entspricht.

Für die Inanspruchnahme der Wallhecke ist eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

4. Feuerwehrumfahrt:

Nach dem brandschutztechnischen Konzept ist die Anlage der Feuerwehrumfahrt um den gesamten Baublock im östlichen Teil des Plangebietes erforderlich. Sie liegt nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nördlich und westlich des bebaubaren Komplexes innerhalb der bebaubaren Fläche bzw. außerhalb der überbaubaren Fläche, auf der die Errichtung von Nebenanlagen nach den Festsetzungen zulässig ist. Um den Brandschutz zu sichern, ist es daher erforderlich, die Feuerwehrumfahrt als solche festzusetzen und die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen durch andere bauliche Anlagen auszuschließen.

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 W „Östlich Marker Weg“ gemäß § 13a BauGB wird beschlossen. Die Begründung, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Bebauungsplanänderung haben dem Beschluss zugrundegelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 3 91. Änderung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung der Neufassung),  
Bebauungsplan Nr. 89 WM Teil B  
Vorlage: BV/2013/1064**

Die TOP 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

Planer Buhr stellt sowohl die Unterlagen zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch zum Bebauungsplan Nr. 89 WM vor.

Zu den während der öffentlichen Auslegung und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen werden die aus dem beigefügten Tableau ersichtlichen Entscheidungen beschlossen.

Die Annahme der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Umweltbericht, die externen Kompensationsmaßnahmen, die Begründung und die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planteil haben dem Annahmebeschluss zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 4      Bebauungsplan Nr. 89 WM "Südlich/Nördlich Sandweg Teil B"**  
**Vorlage: BV/2013/1065**

---

Zu den während der öffentlichen Auslegung und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen werden die aus dem beigefügten Tableau ersichtlichen Entscheidungen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 89 WM „Südlich/Nördlich Sandweg“ Teil B wird als Satzung beschlossen. Der Umweltbericht, die externen Kompensationsmaßnahmen, die Begründung und der Bebauungsplan Nr. 89 WM Teil B haben dem Satzungsbeschluss zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 5      Städtebaulicher Denkmalschutz - Städtebauliche Rahmenplanung für das Fördergebiet "Weener-Altstadt"**  
**Vorlage: BV/2013/1023**

---

Zunächst stellt Planer Pfeiffer vom Planungsbüro Thalen Consult den wesentlichen Inhalt des Endberichtes der Rahmenplanung vor. Die Rahmenplanung mit den aufgeführten Maßnahmen ist ein Durchführungskonzept mit rein informellem Charakter. Bevor einzelne Maßnahmen zur Ausführung gelangen, muss darüber erneut beraten und beschlossen werden. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Situation des ÖPNV in der Altstadt.

Während der Aussprache werden die Argumente, die dazu führten, den einmal gefassten Beschluss, die Busse aus der Altstadt herauszunehmen, wieder aufzuheben und die Busse weiterhin durch die Altstadt fahren zu lassen, erneut beraten und Lösungsvorschläge unterbreitet. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang auch die unzumutbaren Verkehrsverhältnisse beim Sozialen Kaufhaus in der Norderstraße. Hier sollte eine gemeinsame Erörterung auch mit der neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ erfolgen.

Die vom Büro Thalen Consult aus Neuenburg vorgestellte Rahmenplanung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 5.1    Einwohnerfragestunde**

---

Ein Einvernehmen mit den BAUMA-Mitgliedern wird der TOP 5.1 auf die TO gesetzt.

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Danach wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

**TOP 6      Straßenbenennung in Weener**  
**Vorlage: BV/2013/1051**

Angeregt wird, hier ein Projekt mit dem Ziel „Park der Begegnung“ zu verwirklichen.

Es wird beschlossen, den auf dem Grundstück nördlich gelegenen Fußweg Les Pieux Weg und den südlich gelegenen Fußweg Eurajoki Weg entsprechend der BAUMA-Vorlage zu benennen

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 7      Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Weener gemäß § 56 NKomVG - Bebauungsplan Nr. 45 W "Freizeitzentrum"**  
**Vorlage: AT/2013/1027**

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung Stellung und fügt das Schreiben der Stadt vom 05.11.2012 sowie das Antwortschreiben des Landkreises Leer vom 29.01.2013 als Anlage der Niederschrift bei.

keine Abstimmung

**TOP 8      2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 W "Dobben südlicher Teil" gemäß § 13a BauGB in Textform**  
**Vorlage: BV/2013/1061**

Es werden zu den während der öffentlichen Auslegung und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen die aus dem der BAUMA-Vorlage beigefügten (Tableau) ersichtlichen Entscheidungen beschlossen.

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 W „Dobben südl. Teil“ gemäß § 13a BauGB in Textform als Satzung zu beschließen. Die Begründung und die Präambel haben dem Satzungsbeschluss zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 9      Mitteilungen**

keine

**TOP 10     Anfragen und Anregungen**

- a) Die Verwaltung erklärt zu der Anfrage des Ratsmitgliedes H. Hinderks, dass der Standort für die vorgesehene Bushaltestelle an der Ecke Boenster Straße/Am Timpke in nächster Zeit hergerichtet wird. Bisher konnte aus förder- und haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht mit der Ausführung der Maßnahme begonnen werden.
- b) Ratsmitglied Sap bittet, die Straßenschilder „Lüttje Lohne“ und „Moorpad“ zu bestellen und aufzustellen.

- c) Zu der weiteren Frage des Ratsmitgliedes Sap bezüglich der Installation der Fußgängerampel in Stapelmoor erklärt die Verwaltung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob die Finanzierung gesichert ist, da noch keine Haushaltsreste, deren Höhe vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 abhängt, gebildet werden konnten. Die Rechnungsergebnisse 2012 werden z. Z. von der Kämmerei ermittelt.
- d) Die Anfrage von Ratsmitglied Sap wegen der fehlenden Straßenschilder in Dielerheide (Hinweisschilder von Diele nach Brual und von Diele nach Möhlenwarf) wird lt. Aussage der Verwaltung an den Landkreis Leer weitergegeben.
- e) Sowohl der Bürgermeister als auch die Verwaltung erklären zu der Anfrage des Ratsmitgliedes J.-D. Janssen zur Errichtung eines Bürgerwindparks in Stapelmoor, dass hier ein Gespräch in Bezug auf eine Windenergieanlage stattgefunden hat. Grundlage für die Beurteilung der Angelegenheit ist die vom Rat beschlossene Potenzialstudie „Wind“. Übergeordnet ist zudem das z. Z. sich in Änderung befindliche Regionale Raumordnungsprogramm zu berücksichtigen.
- f) Zu der Anfrage des Ratsmitgliedes Rutenberg erklärt die Verwaltung, dass die Beratung des Entwurfes einer Baumschutzsatzung im BAUMA erst erfolgen kann, wenn der vorliegende Entwurf unter Berücksichtigung der maßgebenden rechtlichen Grundlagen von der Verwaltung geprüft und ggf. überarbeitet worden ist.
- g) Ratsmitglied Rutenberg weist auf Schäden (große Schlaglöcher) in der Fahrbahn der Straße Kirchborgum im Bereich der Kirche – Dollardroute – hin und bittet um Behebung.
- h) Zu der Anfrage des Grundmandatinhabers Holtkamp bezüglich der Verlegung der Firma Sürken von der Norderstraße in die Neue Straße und des damit verbundenen Leerstandes einer weiteren Gewerbefläche in der Norderstraße, erklärt der Bürgermeister, dass Nachnutzungen in diesen Räumlichkeiten nicht bekannt sind.

---

## **TOP 11    Einwohnerfragestunde**

---

Angeregt wird die Beschilderung in den Straßen Am Hafen rechts, Burgstraße und Weidenstraße zu ändern.

Zu einer weiteren Frage zum Thema „Windenergie in Stapelmoor“ erklärt der Bürgermeister, dass bei ihm 1 Investor mit dem Ziel der Errichtung einer Windenergieanlage vorstellig gewesen ist. Der hierfür vorgesehene Standort ist jedoch aufgrund der Lage im Interkommunalen Gewerbegebiet nicht realisierbar.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Peter Woltermann  
Vorsitzender

Wilhelm Dreesmann  
Bürgermeister

Andreas Sinnigen  
stv Abteilungsleiter

Swanette Dannen  
Protokollführerin